

137

Oberlandesgericht

Zweibrücken.

~~400~~

71

LA. SPEYER
Best. 51
Nr. 2272
Fol.

LA. SPEYER
Best. 51
Nr. 2272
Fol.

O.L.G. Zweibrücken

Nr. 219

Die Bewegung im Kanton Mutterstadt 1848/9:

Untersuchung gegen Ludwig Stempel,
Einwohner von Iggelheim.

19 Joh.

Nr. 341 des Registers
des Staatsprokurators.

Nr. 242 des Registers
des Untersuchungsrichters

Vorführungsbefehl vom

Verwahrungsbefehl vom

Ueberführungsbefehl:

Erteilt auf den 21. Sept. 49.

Nr. 5898.

Bezirk Frankenthal.
Pfalz.

Untersuchungs-Akten

gegen

Ludwig Stempel, Einwohner von Iggelheim

Beschuldigte: /

Zeugen: /

Ordg. vom 3. Sept. 1849.

Urtheil vom

Betreff:

Wahrgenommen von wahllosen Reichthümern
Frankenthal (Juni 1849)

Erteilt auf den 3. November 1849,
Untersuchungs-Akten: Herr Rath Gitzfeld

Nr. 633 Protokoll 1849

Nr. 219

1849

Verzeichniß

der
Actenstücke in der Untersuchung
gegen

Carl Ludwig Stempel, ferner in Folge seiner wegen Ueberschreitung
seiner amtlichen Stelle mit Frankreich (Juni 1849)

Nr. der Acten.	Datum der Acten.	Natur der Acten.
1	28 Juli 1849	Anzeigenblatt des Stad. Rathes, Hefenbuch und Ordnung des Hof. Anstalts für die Leibes- und Seelenheil der Kgl. Anstalt, Hefenbuch.
2	28. August	Anzeigeblatt des Stad. Rathes für die Leibes- und Seelenheil der Kgl. Anstalt, Hefenbuch.
3	28. 17. 1849	Anzeigeblatt des Stad. Rathes für die Leibes- und Seelenheil der Kgl. Anstalt, Hefenbuch.
4	5. September	Anzeigeblatt des Stad. Rathes für die Leibes- und Seelenheil der Kgl. Anstalt, Hefenbuch.
5	7. 1849	Anzeigeblatt des Stad. Rathes für die Leibes- und Seelenheil der Kgl. Anstalt, Hefenbuch.
6	22. 1849	Anzeigeblatt des Stad. Rathes für die Leibes- und Seelenheil der Kgl. Anstalt, Hefenbuch.
7	1849	Anzeigeblatt des Stad. Rathes für die Leibes- und Seelenheil der Kgl. Anstalt, Hefenbuch.
8	1. Oktober	Anzeigeblatt des Stad. Rathes für die Leibes- und Seelenheil der Kgl. Anstalt, Hefenbuch.
9	17. 1849	Anzeigeblatt des Stad. Rathes für die Leibes- und Seelenheil der Kgl. Anstalt, Hefenbuch.
Frankenthal den 17. Oktober 1849 Der Hof. Anstalt für die Leibes- und Seelenheil der Kgl. Anstalt, Hefenbuch.		
10	20. Okt. 1849	Anzeigeblatt des Stad. Rathes für die Leibes- und Seelenheil der Kgl. Anstalt, Hefenbuch.
Frankenthal den 5. Nov. 1849 Der Hof. Anstalt für die Leibes- und Seelenheil der Kgl. Anstalt, Hefenbuch.		

1

25. August 1849.

Handvoll in der Originalform und Constatierung.

Stante der 23. August 1849
zu Leitz.

Zufolge der Lagerhaltung Ordnung
des obigen kgl. Buchführungs-
amtes von dem kgl. Kommissar vom
18. August ab, der dem kgl. Kommissar
Ludwig Wenzel von Jäger
wegen Verhinderung von amtlichen
Titeln und Funktionen zu
Leitz, 5. Juni 1849, betraffend:

Haben wir, kgl. Kommissar, kgl.
Finanzminister des Landes
Mittelpunkt, assistiert von
dem kgl. Kommissar Wenzel,
nachgeordnete Zähler, welche
auf mündliche Darstellung von
den amtlichen Titeln, und
den kgl. Kommissar die Wenzel
zu sagen, in dem kgl. Kommissar
gewonnen, wie folgt:

I Zähler

3. kgl. Kommissar Wenzel 18. Juni
alt, kgl. Kommissar zu Leitz, kgl.
mit Wenzel und kgl. Kommissar
Lager:

Leitz

3

Wenzel

meiner Meinung. Versteht
 sich, dass jeder, der die
 Länge der Zeit nicht
 gefallen, wieder eine andere
 Wahlkommisſion zu ernennen,
 und dass es diese für die
 Arbeit mühe, bei der
 Meinung aller anderen
 auszufallen. Da meine
 Meinung keine Folge hatte,
 so überzog ich mich auf die
 dem Geſchäft und auf die
 Wahl war.

Ich würde es einmal
 beſuchen.

Möge das mit der
 Wahl.

Alte

Stempel

Geſchäft zu halten
 mit dem Geſchäft, das
 das Geſchäft für die
 für mich zu den
 gibt. Das ist die
 Alte

Alte

Stempel

Es nimmt sehr Commisſion und Commisſion
 der Hof der Unterſuchung
 in Frankfurt

zu geſchäftiger Aufſicht
 21. März 1849
 Der L. Landrath
 Albrecht

Speyer, den 20. März 1849.

av 2

Der Civilcommisſar des Landcommisſariats. Bezirks
 Speyer

Stempel
 Der Civilcommisſar des Landcommisſariats. Bezirks
 Speyer
 an die H. H. des Landcommisſariats. Bezirks
 Speyer
 Der Civilcommisſar des Landcommisſariats. Bezirks
 Speyer
 an die H. H. des Landcommisſariats. Bezirks
 Speyer

Instruction

für die Wahlkommisſion.

Artikel Nr. 6 der geſchäftigen Regierung der
 Regierung.

Zur Aufſicht aller bei der Wahl
 der Wahlkommisſion der Wahlkommisſion
 der Wahlkommisſion der Wahlkommisſion
 der Wahlkommisſion der Wahlkommisſion

Alle Wahlkommisſion sind bei der
 der Wahlkommisſion der Wahlkommisſion

Der von der Wahlkommisſion der Wahlkommisſion
 der Wahlkommisſion der Wahlkommisſion

Der Civilcommisſar

Albrecht

[3]

Abkammerung

Oben an der Abkammerung
 liegt: Am Ende der Abkammerung
 zum ersten Ende der Abkammerung mit
 gelblich.

Frankfurt d. 25. Aug. 1849
 für den Herrn Ministerpräsidenten

an [3] Hoff

Antrag

Der beschriebene Stempel soll als
 ganzes - Abkammerung & fast vollständig
 ganzes ganzes zur Abkammerung
 wegen des in Art. 48. G. v. 1848
 vorgegebenen pro das Einkommen ganzes
 zu ganzes.

Frankfurt d. 24. August 1849

von Hoff
 Hoff

14
Rathskammer - Ordnung.

Das königliche Bezirksgericht zu Frankenthal, versammelt in seiner Rathskammer am
fünften Tag Januar achtzehnhundert neun und vierzig,
in Gemäßheit des Artikels 127 des Gesetzbuchs über das Strafverfahren, wo zugegen waren:

Orth Präsidend, Woll Richter, Deputy Richter,
Delegirter Untersuchungsrichter und Referent und beide
Ankargenuskämmerer;

Nach Einsicht der Untersuchungsakten gegen Ludwig Stempel, fin-
nirter in Jggelsum, der Appellation von unklaren
Sakeln und Funktionen im Jahr 1849 beschuldig.

Nach Anhörung des Referenten in seinem Berichte, sowie nach Ansicht des schrift-
lichen Antrags königlicher Staatsbehörde vom 29. im neunten Monats und

In Erwägung, daß der beschuldigte ge-
nau untersucht ist, daß im Jahr 1849 an dem
unklaren Sakel angenommen und die Funktionen
selben nachzuweisen zu haben;

Aus diesen Gründen

Verweist den Beschuldigten wegen des ihm zu hoch
gelegten Ansehens in Gemäßheit des Art.
288. l. 1. zum Gefängnisstrafe.

So beschlossen zu Frankenthal wie Eingangs gemeldet.

Orth Präsidend
Deputy Richter

22 September 1849

Im Namen
Kaiserlich Bayerischer König
von Bayern

Nr 633

2 Kl.

Das königliche Landgericht Landshut
für den Kreis Landshut
hat nach Anhörung der Parteien
das folgende Urteil gesprochen:
M. H. v. d. L. v. d. L.

Nr 748 für den Kreis Landshut
am 14. August 1849
T. H. v. d. L.

Nr 1096

Adung an's Buchpolizeigericht

Das Buchpolizeigericht
hat nach Anhörung der Parteien
das folgende Urteil gesprochen:
M. H. v. d. L. v. d. L.

Das Buchpolizeigericht
hat nach Anhörung der Parteien
das folgende Urteil gesprochen:
M. H. v. d. L. v. d. L.

Das Buchpolizeigericht
hat nach Anhörung der Parteien
das folgende Urteil gesprochen:
M. H. v. d. L. v. d. L.

Landshut
1. 18
2. 18
3. 18
4. 18
5. 18
6. 18
7. 18
8. 18
9. 18
10. 18

22. September 1849

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern.

N. 633

22. 9.

Das königliche Landgericht zu Landshut
beauftragt den Gerichtsboten
mit der Ladung der
unterzeichneten Personen
zu erscheinen.

Ladungs-Befehl.

Der königl. Staatsprokurator an dem königl. Bezirksgerichte zu Frankfurt
beauftragt den Gerichtsboten
mit der Ladung der
unterzeichneten Personen
zu erscheinen.

1. Ludwig Stempel, Schneider in Frankfurt
am Main, geboren am 1. April 1849
und hiesiger Bürger.
2. Friedrich Meitern, 48 J. alt, hiesiger Bürger
geb. am 1. April 1849.

Der Gerichtsbote
zu Frankfurt

N. 1633
Landgericht zu Landshut
am 22. September 1849
Der Gerichtsbote
Paul

22 September 1849

6

Im Namen

des Königs Maximilian I. von Bayern

633

2 Kl.

Das königliche Landgericht zu
Landshut hat als Gericht zu Landshut
sein öffentliches Verbot von gemeindegewöhn-
lichen Tagen der öffentlichen Versammlung
in Gegenwart von Wahl, Richter, Funktionär
verschiedenen Präsidenten, Beamten, Schul-
lehrern, Pfarrern, Damen, Mägden, Kindern und
Bauern, Knechten, Lehrlingen, etc. folgendes Ver-
bot erlassen:

Ort

Landshut
Landshut

Das Landgericht zu Landshut
hat die öffentlichen Versammlungen
in Gegenwart von Wahl, Richter, Funktionär
verschiedenen Präsidenten, Beamten, Schul-
lehrern, Pfarrern, Damen, Mägden, Kindern und
Bauern, Knechten, Lehrlingen, etc. folgendes Ver-
bot erlassen:

Die öffentlichen Versammlungen
sind den öffentlichen Versammlungen
in Gegenwart von Wahl, Richter, Funktionär
verschiedenen Präsidenten, Beamten, Schul-
lehrern, Pfarrern, Damen, Mägden, Kindern und
Bauern, Knechten, Lehrlingen, etc. folgendes Ver-
bot erlassen:

1. Friedrich Müller, 48 Jahre alt, Landshut
muss zu Landshut

Landshut

2. Daniel Reichel, 59 Jahre alt, Landshut
muss zu Landshut

Landshut

Landshut

vermuthlich, nach seiner Art, auf den besten Dienst zu sein;
Es würde dann Repetition gegen die zu geringen
Gehälter und sonstigen Bedingungen der Dienstverhältnisse
nicht stattfinden.

Der Aufsatz ist nicht abzuheben, sondern
für die Bestimmung des Stempels für die Befreiung, die man
in der Gemeinde zu erhalten wünscht.

Die Bestimmung des Stempels ist
nicht abzuheben, sondern für die Bestimmung
des Stempels.

Die Bestimmung des Stempels ist
nicht abzuheben, sondern für die Bestimmung
des Stempels.

Die Bestimmung des Stempels ist
nicht abzuheben, sondern für die Bestimmung
des Stempels.

Die Bestimmung des Stempels ist
nicht abzuheben, sondern für die Bestimmung
des Stempels.

Es ist zu erwarten, dass die Bestimmung
des Stempels nicht abzuheben, sondern für die Bestimmung
des Stempels.

Die Bestimmung des Stempels ist
nicht abzuheben, sondern für die Bestimmung
des Stempels.

Die Bestimmung des Stempels ist
nicht abzuheben, sondern für die Bestimmung
des Stempels.

Die Bestimmung des Stempels ist
nicht abzuheben, sondern für die Bestimmung
des Stempels.

Art. 258. Jeder, der sich öffentlich
zu sein, in öffentlicher Civil oder Criminalsache
verurtheilt zu sein, oder in einer dieser
Verurtheilungen ein Verbrechen begangen
hat, soll mit einem Gefängnis von zwei bis drei Jahren
bestraft werden, mit Verfall der auf die Verurtheilung
gelegten Kosten, wenn die Verurtheilung des Verurtheilten
nicht vorherbestimmt ist.

Art. 463. Die Gerichte sind verpflichtet, in

zu Lygelfeine wassersaft.

Dies die Befehlsordnung des damaligen
Civildienstaats Hilgard zu Lygeln, daß
es die Gemeinderatschaft wolle zu Lygel als
Wasserkunstler bitten solle, ging es zu
Lampeln und wolle sie mit diesen
Gefäßen zu wassern, allein Hilgard
sagte es könne es nicht machen, es wolle
die Maffel bitten und es wolle mit für
die Folgen verantwortl. obso dacht
es mit fruchtlos und anseht. Sub
es wurde auf die zu Lygelfeine Bege
hung wanden damit es von einem Hohen
Kamer. Unter diesen Umständen was
es gezwungen mit dem von Hilgard
gewordenen Befehl, abzugeben, zu
unterziehen.

für die Richtigkeit des Befehls
Magenheimer
Unterschrift

Verzeichniß

der
Kosten in der Untersuchungssache
gegen

1. October 1849



Appellations-Verfahren

Spezial der ersten Akte des Lygelfeine
wolle und wolle, daß der Hauptz. der
Akte des Lygelfeine zu Lygelfeine.

Lygelfeine Carl Abbe, Lygelfeine
zu Lygelfeine wolle, als Lygelfeine
von Lygelfeine Lygelfeine Lygelfeine zu
Lygelfeine Lygelfeine Lygelfeine Lygelfeine
28. September 1849 und Lygelfeine Lygelfeine
Lygelfeine Lygelfeine Lygelfeine Lygelfeine
es für Lygelfeine Lygelfeine Lygelfeine
gegen das Lygelfeine Lygelfeine Lygelfeine
Lygelfeine Lygelfeine Lygelfeine Lygelfeine
von Lygelfeine Lygelfeine Lygelfeine Lygelfeine
von Lygelfeine Lygelfeine Lygelfeine Lygelfeine
Lygelfeine Lygelfeine Lygelfeine Lygelfeine
Lygelfeine Lygelfeine Lygelfeine Lygelfeine

Stempel

Lygelfeine Lygelfeine Lygelfeine Lygelfeine
Lygelfeine Lygelfeine Lygelfeine Lygelfeine
Lygelfeine Lygelfeine Lygelfeine Lygelfeine
Lygelfeine Lygelfeine Lygelfeine Lygelfeine

Lygelfeine

Lygelfeine

Lygelfeine Lygelfeine Lygelfeine Lygelfeine
Lygelfeine Lygelfeine Lygelfeine Lygelfeine
Lygelfeine Lygelfeine Lygelfeine Lygelfeine

Brief die Aufforderung des hiesigen
 Civilamtmanns Hilgard zu Geiger, daß
 er die Gemeindeverfassung zu lesen ab
 Wapptamms lesen solle, und er zu
 demselben und es sollte ihn mit dem
 Geister zu verstehen, allein Hilgard
 sagte er könne es nicht anders als nicht

Der

а с а с п

Dr. L. 1

38

Robinson



fr.
21
56
15
38
12
26
27
—
7
8
8
1
—
2

Aggalsheim den 28^{ten} Febr. 1819.
H. H. H.

A. R. Hancock

28-

Grange

zu Sogalpin vorkommt.

Obgleich die Aufforderung des Invaliden
Circulardienstes Hilgard zu Sogalpin, daß
er die Gemeinderatsliste nicht zu lesen und
nicht launisch sein sollte, ganz auf zu
demselben und er selbst ihn nicht mit diesem
Gefühle zu versehen, allein Hilgard
sagte er könne es nicht anders ist nicht

Verzeichniß

der

Kosten in der Untersuchungssache

gegen

Ladung Stempel formlos in Sogalpin
wegen Mordthaten von m. d. L. v. d. L.

A. in der Sache bestrittene Kosten.

	fl.	fr.
1) Stempelvisa	-	24
2) Registrirung	-	56
3) Gerichtsbotengebühren	1	15
4) Zengentare	1	28
5) Zengenbestellungsgebühren	-	12
6) Reisegebühren der Gerichtsbeamten	2	20
7) Gerichtsschreiber	-	23

B. Auf der Appellation vorkommende Kosten.

a. Akte	6	45
b. Registrirung	-	28
c. Gerichtsschreiber	-	24
S.	1	22

Frankenthal, den 7^{ten} Oktober 1849

Für richtige Aufstellung

Der Vorh. Gerichtschreiber

M. G. Schreiber

Antony

Von Königl. General-Residenten von Königl. Lager
 Appellationsgericht in Pfalz
 Auf Befehl des von Antwerpen eingekommenen Unterpfalz
 gegen Ludwig Stempel, ⁱⁿ ~~Wien~~ und Gemeinwesen in
 Pfalz

wegen Appellations-Verfahren

Auf Befehl des von 22. September 1849
 von dem Pfalzgericht-Präsidenten zu Antwerpen
 abgeordneten Raths: Wolf

Auf Befehl des von 1. M. von Appellations

gegen das von dem Pfalz eingekommenen Appellations

Königl. Residenten, dass es dem Herrn Präsidenten von
 Pfalzgericht, Kammern des R. Appellationsgerichts, gefallen
 wolle, zur Entscheidung dieses Falls einen Sitzungstag festzu-
 setzen und einen Vorsitzenden zu ernennen.

Genehmigt am 20. Oktober 1849.

[Signature] Pfalz R. R.

Obige Bescheid wird am dritten November 1849.
 Wegen 9 Uhr festgesetzt in dem Appellationsgericht
 zum Vorsitzenden ernannt.
 Genehmigt am 20. Oktober 1849.

[Signature]

Nr. 252. Einigkeitlich 3. d. Appellations, das
 sind die genaugenommenen Bescheid 1849. und 17
 fol. 54. C. 8. (siehe genaugenommenen Bescheid
 am 10. April 1849.)
 a. a.
[Signature]

Young Am. W. Br.

18